

Datum: 11. JUNI 2025

Telefon: 0 [REDACTED]

Telefax: 0 [REDACTED]

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

Stellungnahme des RBS zur Sitzungsvorlage des IT-Ausschusses am 25.06.2025
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16515 - „Flächendeckender Einsatz der eAkte“

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das RBS bedankt sich für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Flächendeckender Einsatz der eAkte“ und begrüßt ausdrücklich die Bemühungen, die eAkte flächendeckend einzuführen. Die eAkte wird einen erheblichen Einfluss auf die Beschleunigung der Verwaltungsarbeit leisten und stellt die Basis für die Digitalisierung der gesamten Stadtverwaltung dar.

Das RBS begrüßt auch die Vorgehensweise der zunehmenden Standardisierung und die Rückführung zu einem branchenüblichen System ohne München-spezifische Sonderkonfigurationen bzw. -festlegungen. Die inhaltliche Anpassung der AGAM, der Aktenordnung (AO) und weiterer Regelwerke der LHM an die Digitalisierung des Schriftguts und dessen Verwaltung ist dringend notwendig (z.B. der Umgang mit sachleitenden Verfügungen).

Nachdem das RBS als eines der letzten Referate mit der Einführung der eAkte beginnen konnte, war eine Anpassung der Ressourcen im GPAM des RBS auf die für die Einführung und den Betrieb der eAkte erforderliche Stellen- und Personenzahl nicht mehr möglich. Auch auf Grund der aktuellen stadtweiten Haushaltssituation mit einem umfangreichen Abbau unbesetzter Stellen sowie einem grundsätzlichen Verzicht auf Stellenbesetzungen fehlen dringend benötigte Ressourcen. Dies hat bereits jetzt zur Folge, dass das vorhandene Personal mit laufenden nicht disponiblen Aufgaben komplett gebunden ist. Hier sind u.a. folgende Projekte und Services zu nennen:

- Kita finder + Ausbaustufe 2
- Münchner Kita-Förderung (Defizitausgleich)
- Entwicklung einer Software zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches für Grundschul- und Förderschulkinder (Ferienfinder)
- Neue EKI-Förderung

Eine Umpriorisierung zu Gunsten der Einführung der eAkte im RBS würde dazu führen, dass im Gegenzug laufende Projekte oder auch die Betreuung wichtiger laufender Services deutlich eingeschränkt oder gestoppt werden müsste. Die tatsächlichen Bedarfe der Fachbereiche im RBS würde dies nicht mehr bedienen. Eine offene Diskussion der faktischen Prioritäten unter Einbeziehung der Vorteile der Einführung der eAkte würde hier sicher die Akzeptanz der Einführung der eAkte dienen, benötigt aber auch viel Zeit und Aufwand.

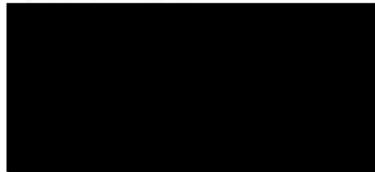
Etwaige Planungen für 2026 sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen derzeit nicht valide leistbar, bestenfalls kann eine Absichtserklärung abgegeben werden. Im Hinblick auf zusätzliche Ressourcen ist der Personalhaushalt bis 2028 eingefroren und die Zahl der gesetzlich verpflichtenden oder hinzukommenden anderen notwendigen IT-Projekte ist nicht vorhersehbar. Eine Verlängerung der Planungsphase auf Ende 2026 würde den notwendigen Raum für die benötigte interne Diskussion und die erforderlichen Festlegungen schaffen.

Erst nach Abschluss der Betrachtung ist es dem RBS möglich, eine Aussage zum tatsächlich erreichbaren Ende der Einführung der eAkte abgeben, der aber sicherlich deutlich hinter dem angestrebten Jahr 2028 liegen wird. Eine Verpflichtung zum Abschluss im Jahr 2028 würde nur dazu führen, dass andere Aufgaben nicht wie notwendig erledigt werden können.

Das RBS kann die Beschlussvorlage daher nur dann mitzeichnen, wenn der Antrag der Referentin dahingehend verändert wird, dass die Referate, welche als letzte mit der Einführung der eAkte begonnen haben, für alle Teilschritte des Einführens der eAkte mehr Zeit gewährt bekommen. Dies betrifft sowohl die fertige Planung für Mitte 2026 (Verlängerung bis Ende 2026) als auch den Abschluss des Projekts im Jahr 2028 (Verlängerung über 2028 hinaus).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage in geeigneter Weise beizugeben. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtdirektor